Sächsische Dorfzeitung und Elbgaupresse

Fernsprech-Anschluß: Amt Dresden Nr. 31507
Tel.-Adr.: Elbgaupresse Blasewitz

mit Loschwitzer Anzeiger

Bank-Konto: Stadtbank Dresden, Girokasse Blasewitz Nr. 656
Postscheck-Konto: Nr. 517 Dresden

Tageszeitung für das östliche Dresden und seine Vororte.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bühlau, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederpoyritz, Hosterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaft Dresden.

Verlag: Elbgau-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Hermann Beyer & Co., Dresden-Blasewitz. — Verantwortlich für Lokales Carl Drache, für den übrigen Inhalt Eugen Werner, beide in Dresden.

Erscheint täglich mit den Beilagen: Amtl. Fremden- und Kurliste, Leben im Bild, Agrar-Warte, Radio-Zeitung, Mußestunden, Aus alter und neuer Zeit, Moden-Zeitung, Schnittmusterbogen. Der Bezugspreis beträgt frei ins Haus monatl. Mk. 1.90, durch die Post ohne Zustellgebühr monatl. Mk. 2.-. Für Fälle höh. Gewalt, Krieg, Streiks usw. hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung bzw. Nachlieferung der Zeitung od. Rückzahl. d. Lesegeldes. Druck: Clemens Landgraf Nachfl., Dresden-Fr. ital. Bei unverl. eingesandt. Manuskripten ist Rückporto beizufüg. Für Anzeigen, welche durch Fernspr. aufgegeb. werden, könn. wir eine Verantwort. bez. der Richtigkeit nicht übernehm.

Redaktion und Expedition
Blasewitz, Tolkewitzer Str. 4
87. Jahrgang

Anzeigen werden die 6gespaltene Petit-Zeile mit 20 Goldpfennigen berechnet, Reklamen die 4 gespaltene Zeile mit 60 Goldpfennigen. Anzeigen u. Reklamen mit Platzvorschriften und schwierigen Sätzen werden mit 50% Aufschlag berechnet. Schluß der Anzeigenannahme vorm. 11 Uhr. Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen oder Plätzen, sowie für telephonische Aufträge wird keine Gewähr geleistet. Insertionsbeträge sind sofort bei Erscheinen der Anzeige fällig. Bei späterer Zahlung wird der am Tage der Zahlung gültige Zeilenpreis in Rechnung gebracht. Rabattanspruch erlischt: b. verspät. Zahlung, Klage od. Konkurs d. Auftraggebers.

159 Sonnabend, den 11. Juli 1925

Friedensmiete ab 1. April 1926?

Reichsminister Dr. Brauns hält die Einführung der Friedensmiete ab 1. April 1926 für möglich
Die Rückwirkung auf die Lohn- und Gehaltsregelung

Die Beratungen im Ausschusse

Der Steuerausschuß des Reichstages setzte am Freitag seine Beratungen über den Finanzausgleich, und zwar zur Hauszinssteuer, fort. Zugrunde gelegt wurde eine Gegenüberstellung der Vorschriften über den Geldentwertungsausgleich bei bebauten Grundstücken nach der dritten Steuernotverordnung und nach den dazu gestellten Kompromißanträgen des Ausschusses.

Zum § 26 beantragten die Abgeordneten Dr. Hertz und Genossen, die dritte Steuernotverordnung wie folgt abzuändern:

1. § 26 Absatz 1 erhält folgenden Wortlaut:
„Die Länder und nach näherer Bestimmung des Landrechts die Gemeinden (Gemeindeverbände) haben im Zusammenhang mit der Regelung des Mietwesens von allen Gebäuden und Gebäudeteilen eine Steuer zu erheben in Höhe von mindestens 20 v. H. der Friedensmiete."

2. Anstelle des § 26, Absatz 2, tritt folgende Bestimmung:
„Das Aufkommen der Steuer ist zur Förderung des Wohnungsbaues und zur Erhaltung des Eigenwohnraumes zu verwenden. Nach Maßgabe der Landesgesetzgebung sind bis zu 10 v. H. des Steueraufkommens zu Mietsbeihilfen für zahlungsschwache und zahlungsunfähige Mieter zu verwenden. Diese Mietbeihilfen gelten nicht als Unterstützung aus öffentlichen Mitteln."

Abg. Dr. Fischer-Köln (Dem.) beantragte, daß das Hauszinssteuergesetz am 31. März 1928 außer Kraft treten müßte.

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns

führte aus, daß die Hauszinssteuer bis jetzt in den einzelnen Ländern in ganz verschiedenem Umfang für die Förderung des Wohnungsbaues verwendet worden sei. Die Wohnungsnot sei im wesentlichen eine Folge des Krieges. Es sei deshalb recht und billig, daß zur Beseitigung der Wohnungsnot in allen Ländern gewisse Mindestaufwendungen gemacht würden. Es werde auch nur dadurch möglich sein, die Wohnungsnot in absehbarer Zeit zu beseitigen.

Es sei deshalb nötig, daß für die drei Jahre vom 1. April 1926 bis zum 31. März 1929 in allen Ländern ein gewisser Mindestsatz zur Bekämpfung der Wohnungsnot zur Verfügung gestellt werde.

Eine Festsetzung für mehrere Jahre sei dringend notwendig. Zur Erhaltung eines leistungsfähigen Baugewerbes und zur Verminderung der Baukosten müsse demnach eine gewisse Gleichmäßigkeit und Zuverlässigkeit in der Bereitstellung der Mittel für die Bautätigkeit eintreten.

Als Mindestsatz seien 15 bis 20 vom Hundert der Friedensmiete nötig.

Auch die Miete zeige in den einzelnen Ländern erhebliche Verschiedenheit. Während Preußen eine gesetzliche Miete von 76 Prozent der Friedensmiete gegenwärtig habe, erreicht in Bayern, Hamburg und Lübeck die gesetzliche Miete 85 Prozent und in Thüringen sogar 90 Prozent der Friedensmiete. Zeitweise waren die Unterschiede noch größer.

Im Interesse einer einheitlicheren Gestaltung der Löhne und Gehälter und der Belastung der Wirtschaft müsse die Festsetzung einer Mindestmiete für das Reich folgen.

Eine einheitliche feste Miete für das ganze Reich vorzusehen, wäre natürlich nicht möglich. Die Länder sollen deshalb in der Lage sein, über den Mindestsatz hinauszugehen, falls ihnen das geboten erscheint. Da die Miete bereits für Juli in verschiedenen Ländern zwischen 80 und 90 Prozent liege und kein Land weniger als 70 Prozent der Friedensmiete als gesetzliche Miete hat,

so könne für das ganze Reich bis zum 1. April 1926 die Friedensmiete ohne allzugroße Schwierigkeiten erreicht werden. Mietsteigerungen von größerem Ausmaß würden im allgemeinen nicht ohne Einfluß auf Löhne und Gehälter bleiben können. Große Gruppen der Arbeiter und Angestellten dürften bei den derzeitigen Einkommensverhältnissen nicht in der Lage sein, eine weitere Belastung auf sich zu nehmen.

Diesen Tatsachen Rechnung zu tragen, werde Aufgabe der Lohn- und Gehaltspolitik sein. Bedenken wegen gewisser ungünstiger Wirkungen der Mietsteigerung auf die Volkswirtschaft ständen die unbestreitbaren Vorteile gegenüber, die sich aus einer Sicherung des Wohnungsbaues auf Jahre hinaus und durch die Beschäftigung der verschiedensten Gewerbe für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, für die Volksgesundheit und Kultur ergeben. Der Minister gab dann eine ausführliche Statistik wieder über die Steigerung der Löhne. Durchschnittlich könne man sagen, daß das Lohnniveau vom Februar 1925 bis Mai 1925 um 9 Prozent gestiegen sei. Vergleiche man damit die Steigerung der gesetzlichen Miete im gleichen Zeitraum, so ergebe sich, daß die gesetzliche **Miete kaum so stark sei, wie das Lohnniveau**

Durch die Mietssteigerung sei also eine Belastung der Wirtschaft nicht gegeben.

Nachdem der völkische Abg. Seiffert seine freudige Zustimmung zu den Ausführungen des Ministers ausgedrückt hatte, verlangte Abgeordneter Schneider (Dem.), daß die Hauszinssteuer keinesfalls verewigt würde. Als die Hauszinssteuer geschaffen wurde, hätte man sie einmütig als Notsteuer angesehen. Es ginge nicht an, daß die öffentliche Hand nun versuche, die Enteignung des Hausbesitzes dauernd fortzuführen aber die Hauszinssteuer helfe auch den Mietern nichts; denn sie verteuere lediglich die Mieten.

So empfindet man allseitig die Hauszinssteuer als eine rohe und ungerechte Last.

Der Betrag, der nach Abzug der Hauszinssteuer dem Hauswirt noch verbleibe, sei zu gering, als daß er dann noch zur Verzinsung und Amortisation der zur Ausführung großer Instandsetzungsarbeiten nötigen Kapitalien ausreicht.

Hieraus erkläre sich der im volkswirtschaftlichen Sinne überaus bedauerliche Verfall aller Häuser in Deutschland.

ausgebaut werde, d. h. zum größten Teil nur für die Neubautätigkeit bzw. zur Erhaltung des bisherigen Wohnraums verwendet werde.

Hierauf trat Vertagung ein.

Ein neues Pressionsmittel

Das Londoner Memorandum enthält keine Bedingungen

Während man in den Kreisen der Reichsregierung nach wie vor annimmt, daß die Räumung der Sanktionsstädte Duisburg, Düsseldorf und Ruhrort auf Grund der Londoner Vereinbarungen pünktlich erfolgen wird, erörtert man in den politischen Kreisen sehr lebhaft die Gründe, die die alliierten Regierungen zu einer eventuellen Verlängerung der Besetzung dieser Städte veranlassen können.

Unter anderem spricht man von der Möglichkeit, daß die Weiterbesetzung dieser drei Städte als Pressionsmittel angewandt werden könnte, um Deutschland zur Annahme der alliierten Entwaffnungsforderungen zu zwingen.

Auf diesen Gedanken ist man durch die Aeußerungen einiger französischer Blätter gekommen, in denen es heißt, „Paris und Brüssel würden sich sehr entgegenkommend zeigen — besonders, wenn Deutschland die in der Note der Botschafterkonferenz aufgestellten Abrüstungsforderungen loyal erfüllt." Diese Andeutung genügt vollauf, um die deutschen außenpolitischen Kreise davon zu überzeugen,

daß Frankreich und Belgien eine neue Taktik vereinbart haben, um in der Entwaffnungsfrage einen besonderen Trumpf gegen Deutschland ausspielen zu können.

Neuerdings wird mitgeteilt, daß auf der Londoner Konferenz am 16. August 1924 ein Memorandum verfaßt wurde, das sich mit der gleichzeitigen Räumung Duisburgs, Düsseldorfs und Ruhrorts mit der des Ruhrgebiets beschäftigt. Das Memorandum, das die deutsche Delegation seinerzeit ausdrücklich mit der französischen und der belgischen Delegation vereinbart und daraufhin dem Direktor des Quay d'Orsay, Peretti della Rocca, zugestellt wurde, hat folgenden Wortlaut:

Memorandum:

In der Sitzung, die heute in London zwischen der deutschen, französischen und belgischen Delegation stattgefunden hat, haben der französische und der belgische Herr Ministerpräsident im Namen ihrer Regierungen die Erklärung abgegeben, daß diese sich zu ihrem Teil nicht widersetzen werden, daß die im Frühjahr 1921 besetzten rechtsrheinischen Gebiete gleichzeitig mit dem Ruhrgebiet geräumt werden.

Eine gleichlautende Ausfertigung dieses Memorandums ist heute dem französischen und dem belgischen Herrn Ministerpräsidenten übergeben worden.

London, den 16. August 1924.

(gez.) Marx.

Der Wortlaut dieses Memorandums zeigt, daß von alliierter Seite damals

an die gleichzeitige Räumung der Sanktionsstädte mit der des Ruhrgebiets absolut keine Bedingungen verknüpft worden sind.

Die alliierten Staatsmänner haben damals die Zusage gegeben, daß sie sich der gleichzeitigen Räumung nicht widersetzen werden und damit auf jede Möglichkeit verzichtet, irgendeinen Vorwand für eine Weiterbesetzung der Ruhrhäfen in der Hand zu halten. Indem man auf diese bedeutsame Tatsache hinweist, vertritt man in den Kreisen der Reichsregierung die Auffassung,

daß es Deutschland gleichgültig sein kann, ob die Räumung der Ruhrhäfen auf einen gemeinsamen Beschluß sämtlicher Alliierten hin oder lediglich auf die Initiative Frankreichs und Belgiens erfolgt.

Daß England oder Italien irgendwelche Einwendungen erheben könnten, hält man in Berlin für ausgeschlossen. Im übrigen aber würde die Nichträumung der Ruhrhäfen zur Folge haben, daß die Reichsregierung sich vollständig außerstande erklärt, über die Sicherheitsfrage in irgend welcher Form weiter zu verhandeln.

*

Die englische Stellung

London, 10. Juli. Der diplomatische Berichterstatter des „Daily Telegraph" schreibt hinsichtlich der Frage der Räumung von Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort, es müsse daran erinnert werden, daß Großbritannien vor längerer Zeit anläßlich der Ruhrbesetzung jede Verantwortung de facto und de jure für die Besetzung der drei Städte abgelehnt habe.

Steuernot und Kreditnot

Steuern können nur aus dem Volkseinkommen bestritten werden. Da aber das Volkseinkommen eine gegebene Größe ist, ist auch die Steuerkapazität beschränkt. Als die deutsche Regierung unmittelbar nach dem verlorenen Kriege den Staatsbedarf nicht mehr mit richtigen Steuern decken konnte, griff sie zur verkappten und zugleich brutalsten und ungerechtesten Steuer aller Zeiten: zur Notenpresse, zur Inflation. Mit Hilfe dieser Eisenbartkur gelang es, nicht nur das Einkommen der meisten Wirtschaftssubjekte bis auf ein Minimum wegzusteuern, sondern auch die Substanz der Wirtschaft anzugreifen, zu mobilisieren und für Staatszwecke zu verwenden. Jetzt droht der deutschen Wirtschaft eine ähnliche nicht minder große Gefahr. Im Fiskaljahr 1924/25 betrug das deutsche Nationaleinkommen schätzungsweise 25 bis 30 Milliarden RM. Die Reichs-, Landes- und Gemeindesteuern sollen sich dagegen im selben Zeitraum auf zusammen mindestens 11,6 Milliarden RM belaufen. Schon ein Vergleich dieser Zahlen läßt unwillkürlich Zweifel aufkommen, ob diese gewaltige Steuersumme tatsächlich nur aus dem Einkommen geflossen ist. Viele Anzeichen sprechen dafür, daß sich hinter einem Teil der Steuer„einnahmen" Substanzkonfiskationen verbergen — ähnlich den durch die Inflation verursachten —, das die „Einnahmen" insoweit also nur fiktiv sind.

Man spricht deshalb heute ganz allgemein davon, daß die Steuern zum Teil aus der Vermögenssubstanz genommen worden sind. In den meisten Fällen haben vielmehr die übermäßigen Steuern eine starke Ver- oder gar Ueberschuldung des mehr oder minder überkapitalisierten Unternehmens zur Folge gehabt. Der Steuerfiskus verlangte Steuern, die die Kapazität vieler Betriebe bei weitem überstiegen. Der Steuerzahler wurde nicht ordnungsgemäß veranlagt und die Steuern nicht vom wirklich erzielten Reinertrag erhoben. Es ist ganz unmöglich, daß die hohen Steuern vom Ueberschuß gewonnen worden sind. Was blieb nun dem einzelnen Steuerzahler übrig, der vom Finanzamt neben den Lieferanten, der Arbeiterschaft usw. stark bedrängt wurde? Er verkaufte zuerst Devisen, Effekten und sonstige flüssige Mittel, vorausgesetzt, daß er überhaupt noch welche besaß. Und als diese Werte restlos versilbert waren, nahm er Kredit auf. Er ging also zur Bank und nahm das erhaltene Geld, um damit vor allem auch seine Steuern zu bezahlen (nicht ausschließlich!). Das Sparkapital der Banken wurde dadurch insoweit nicht produktiv, sondern konsumtiv, also im höchsten Grade zweckwidrig verwendet. Obgleich wir privatwirtschaftlich eine Neukapitalbildung feststellen können (Sparkassenstatistik, Bankausweise), hat volkswirtschaftlich gesehen keine entsprechende Kapitalvermehrung stattgefunden. An Stelle von realem Kapital sind nur juristische Forderungen entstanden. Das Sparkapital ist an anderer Stelle durch Steuern aufgezehrt worden. Durch die übermäßigen Steuern wird also nicht nur die Neukapitalbildung verhindert (Ertragslosigkeit vieler Betriebe!), sondern, auch wo sich wirklich noch Sparkapital bildet, besteht die Gefahr, daß es über die Banken und Kreditnehmer hinweg in die Hände des Steuerfiskus wandert, also aufgezehrt wird und der Produktion verloren geht. Dieser Kreislauf wird zur Groteske, wenn man sich vergegenwärtigt, daß ein ganz ansehnlicher Teil der aus der Wirtschaft gepreßten Steuern wieder in dieselbe Wirtschaft zurückfließt, und zwar als Bankkredit. Das Reichsfinanzministerium kauft von der Reichsbank Mediskonten, und die Gemeinden alimentieren durch ihre Einlagen bei der Girorganisation die Wirtschaft. Man gibt also mit der einen Hand zurück — auf Umwegen gegen Zins! —, was man vorher mit der anderen genommen hat. — Selbstverständlich

SLUB
Wir führen Wissen.